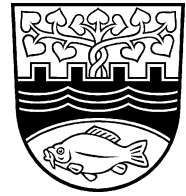


Informationsvorlage**Für Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes Peitz am 26.09.2024****öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/OA/025/2024

TOP: 6

Thema:

Beratung zur Aktualisierung der ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Peitz

Sachdarstellung

Entsprechend den Regelungen in § 26 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, ordnungsbehördliche Verordnungen für ihren Zuständigkeitsbereich zu erlassen.

Zuständig für den Erlass dieser Verordnungen ist gemäß § 26 Abs. 3 der Amtsausschuss. Ordnungsbehördliche Verordnungen werden für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet und haben zum Ziel, Gebote bzw. Verbote im eigenen Zuständigkeitsbereich zu regeln, wenn dies bisher nicht in anderen Gesetzen erfolgt ist.

Aus diesem Grund wurde mit Beschluss des Amtsausschusses vom 13.07.2009 die “Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Peitz/ Picnjo zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Gebiet des Amtes Peitz/ Picnjo“ erlassen.

Aufgrund des Alters dieser Verordnung, machte sich eine grundlegende Überarbeitung der ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich, um die enthaltenden Regelungen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sowie Erfahrungen im Umgang mit der Satzung einfließen zu lassen.

Dazu ist u.a. aus Gründen der Gleichbehandlung, Praktikabilität und um Klarheit und Transparenz zu schaffen, ein Bußgeldkatalog als Anlage 1 aufgestellt worden, der den grundsätzlichen Bußgeldrahmen für die jeweilige Ordnungswidrigkeit vorsieht.

Die entsprechende Entwurfsfassung ist als Anlage beigelegt.

Die am 11.01.2024 im Finanzausschuss angesprochenen Änderungswünsche wurden berücksichtigt.

Es wird um eine grundsätzliche allgemeine Stellungnahme/ Empfehlung gebeten.

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Sachdarstellung
Ordnungsamt

Peitz, den 18.09.2024

gez. Mucha, Diana
Ordnungsamtsleiterin

Beschlussvorschlag:

./.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Diana Mucha**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Fahrentz, Daniela

Kenntnisnahme

Ordnungsamt

Mucha, Diana

Zustimmung